



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 14.02.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2023
Meldungsnummer: UV02-000002614

Publizierende Stelle

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtlicher Entscheid LANDI Zola AG gegen ASC GmbH

Klagende Partei:

LANDI Zola AG
CHE-106.845.284
Usterstrasse 27
8308 Illnau

Beklagte Partei:

ASC GmbH
CHE-100.233.504
Bahnstrasse 8
8603 Schwerzenbach

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Urteilsvorschlag

1. Die beklagte Partei wird verpflichtet, der klagenden Partei zu bezahlen:

CHF 3'786.90 Hauptforderung
nebst 5% Zins auf CHF 1'294.80 seit 20.5.2022,
nebst 5% Zins auf CHF 2'492.10 seit 20.6.2022,
CHF 20.00 Mahngebühren
CHF 93.40 Betreibungskosten.

In der Betreibung Nr. 83062 des Betreibungsamtes Fällanden (Zahlungsbefehl vom 06.09.2022) wird der Rechtsvorschlag aufgehoben.

2. Die Gerichtsgebühr wird auf CHF 350.00 festgesetzt.
3. Die Kosten werden der beklagten Partei auferlegt.
4. Es werden keine Entschädigungen zugesprochen.

Geschäftsnummer: GV.2022.00010

Entscheiddatum: 14.02.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Friedensrichteramt Schwerzenbach

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dieser Urteilsvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Entscheids, wenn ihn keine Partei innert 20 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung ablehnt. Die Ablehnung ist dem Friedensrichter schriftlich mitzuteilen. Sie bedarf keiner Begründung.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.03.2023 Diese Frist eidgenössischen Rechts steht während der Gerichtsferien still (Art. 145 Abs. 1 ZPO).

Kontaktstelle:

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt,
Gfennstrasse 9,
8603 Schwerzenbach